

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Umlandshöhe/Waldorfschule im Stadtbezirk Stuttgart-Ost (Stgt 288)**

**Zusammenstellung der Anregungen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange TÖB gemäß § 4 (1) BauGB mit Stellungnahme der Verwaltung**

| Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Stellungnahme der Behörde/ des Trägers öffentlicher Belange | Stellungnahme der Verwaltung | berücksichtigt | |
|--|---|--|----------------|------|
| | | | Ja | Nein |
| <u>terrane</u> <u>ts bw</u> <u>GmbH</u> 03.05.16 | In dem bezeichneten Gebiet (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terrane ts bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden. Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich. Da unser Leitungsnetz von Ihrer angefragten Baumaßnahme weit entfernt ist, bitten wir Sie, zukünftig vorrangig unseren unten aufgeführten Link zur kostenlosen Onlineauskunft zu nutzen. | Wird zur Kenntnis genommen. | x | |
| <u>Verband</u> <u>Region</u> <u>Stuttgart</u> 06.05.16 | Die Planung steht regionalplanerischen Zielen nicht entgegen. Mit Bezug auf die Plansätze 4.2.1.2.3(G) und 4.2.2 ff wird angefragt, Nebenanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen ausdrücklich zu zulassen. Um eine weitere Beteiligung wird gebeten. | Wird zur Kenntnis genommen. Nebenanlagen, die dem Schulbetrieb dienen sowie Solaranlagen sind zulässig. | x | |
| <u>Unitymedia</u> <u>BW GmbH</u> 06.05.16 | Gegen die Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. | Wird zur Kenntnis genommen. | - | - |
| <u>Zweckverband</u> <u>Landeswasser-</u> <u>erversorgung</u> 10.05.16 | Im Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes sind keine Betriebsanlagen der Landeswasserversorgung betroffen. | Wird zur Kenntnis genommen | - | - |
| <u>Regierungs-</u> <u>präsidium</u> <u>Stuttgart</u> <u>Kampfmittel-</u> <u>beseitigungs-</u> <u>dienst</u> 20.05.16 | Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und schweren Bombardierungen, die während des zweiten Weltkriegs stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(planungs)maßnahmen eine Gefahrenverdachtserforschung in | Wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wurde im Textteil des Bebauungsplans aufgenommen. | x | |

| | | | | |
|--|--|---|---|--|
| | <p>Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Alle nicht vorab untersuchte Bauflächen sind daher als potenzielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen. Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Ba.-Wü. allerdings Luftbilddauswertungen für Dritte zur Beurteilung möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken nur noch auf vertraglicher Basis kostenpflichtig durchführen. Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordruckes beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können unter www.rp-stuttgart.de (→ Service → Formulare und Merkblätter) gefunden werden. Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt ca. 18 Wochen ab Auftragsingang.</p> | | | |
| <p><u>Deutsche Telekom Technik GmbH</u> 23.05.16</p> | <p>Im Planbereich befinden sich bereits Telekommunikationslinien der Telekom, wir bitten darauf Rücksicht zu nehmen. Des Weiteren bitten wir, uns über Beginn und Ablauf evtl. Baumaßnahmen so früh wie möglich, mindestens 20 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde an den Vorhabenträger weitergeleitet.</p> | x | |
| <p><u>Regierungspräsidium Stuttgart</u> <u>Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur</u> 23.05.16</p> | <p><u>Raumordnung</u> Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bauungsplan.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> | x | |
| | <p><u>Denkmalpflege</u> Im Plangebiet befindet sich das Wohnhaus Zur Umlandshöhe 12, ein Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG: Das kleine zweigeschossige Gebäude wurde 1923 auf dem Gelände der Aktiengesellschaft "Der Kommende Tag" für den "Verein</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung wurde in der Begründung des Bauungsplanes ergänzt.</p> | x | |

| | | | | |
|--|--|---|--|--|
| | <p>Eurythmeum" errichtet. Die Planung besorgte die Architekten-sozietät Martz & Schmid, wobei der Überlieferung zufolge die Gestaltung des Dachgeschosses auf Angaben Rudolf Steiners beruht. Besonders die Form des Daches und die Umrisse des nach Westen vorspringenden Erdgeschoßvorbaues, aber auch Details am Innen- und Außenbau (Fensterformen und Schreinerarbeiten) lassen erkennen, dass der Bau von einer Architektursprache geprägt wird, die auf Theorien Rudolf Steiners und dessen Dornacher Bauten beruht. Die Erbauung des Hauses, nach einem früheren Bewohner gelegentlich "Haus del Monte" genannt, ist eng mit der Frühgeschichte der anthroposophischen Bewegung in Deutschland verknüpft; in unmittelbarer Nachbarschaft hatte Emil Molt, der Inhaber der Stuttgarter Waldorf-Astoria-Zigarettenfabrik 1919 mit Rudolf Steiner die sog. Waldorf-Schule gegründet. Molt war auch Initiator der "Der Kommende Tag, Aktiengesellschaft zur Förderung wirtschaftlicher und geistiger Werte" (1920), auf deren Grundstück auf der Uhlandshöhe nahe der Waldorf-Schule in der ersten Hälfte der 20er Jahre mehrere Gebäude entstanden, von denen jedoch nur noch das Haus Zur Uhlandshöhe 12 existiert; es gehört damit zu den frühesten in Deutschland erhaltenen Wohnhausbeispielen dieser Architekturauffassung. An seiner Erhaltung besteht deshalb öffentliches Interesse aus wissenschaftlichen (kulturhistorischen), künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen.</p> <p>Des Weiteren befinden sich im Plangebiet die umfangreichen Baulichkeiten der Waldorfschule Uhlandshöhe aus der Zeit nach 1945, deren Kulturdenkmaleigenschaft derzeit geprüft wird.</p> <p>Haußmannstraße 44 A, 44 A (bei</p> | <p>Das Gebäude Zur Uhlandshöhe Nr. 12 wurde in der Planzeichnung entsprechend gekennzeichnet.</p> | | |
|--|--|---|--|--|

| | | | | |
|--|--|---|---|--|
| | <p>(Kulturdenkmal-Prüffall): Waldorfschule Uhlandshöhe: Gebäudekomplex der Walddorfschule Uhlandshöhe (erste Walddorfschule, gegründet 1919):</p> <ul style="list-style-type: none"> - alter Hauptbau (1922, 1952) mit Festsaalbau und Werkstättentrakt (1975-1977, Johannes Billing/Jens Peters/Nikolaus Ruff) - Kindergarten (1962, Paul Mattiessen/Walter Murko) - Seminarbau (1965-67, 1972-73, Rolf Gutbod/Wolfgang Hennig) - Mittagshaus (1978) <p>Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, das Ergebnis wird im weiteren Verfahren nachgereicht. Wir bitten dennoch in den Bebauungsplanunterlagen unter dem Punkt Kulturgüter auf diese Gebäude hinzuweisen.</p> | | | |
| <u>Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH</u> 23.05.16 | Keine Einwände. Wir bitten Sie jedoch, der Vollständigkeit halber unter Ziffer 6. (Planerische Konzeption) den Text zu „Öffentlicher Personennahverkehr“ durch folgende Zeilen zu ersetzen: „Für das Plangebiet besteht ein sehr guter Anschluss an den ÖPNV. Die Haltestellen ‚Eugensplatz‘ und ‚Heidehofstraße‘ (U15, L. 42, N7) befinden sich südlich in ca. 500 m Entfernung. Von Norden her (ca. 400 m Entfernung) wird das Plangebiet durch die Haltestelle ‚Urachstraße‘ (L. 42, N9) an das ÖPNV-Netz angebunden.“ | Wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung wurde in der Begründung des Bebauungsplanes ergänzt. | x | |
| <u>Amt für Umweltschutz</u> 30.05.16 | <u>Stadtklima, Lufthygiene</u> Entsprechend der Vereinbarung mit dem Amt 61 wird die im Rahmen der Beteiligung zur Aufstellung verfasste Stellungnahme erneut übermittelt (s. Anlage): Zu den Zielen und Zwecken bestehen aus stadtklimatischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Die stadtklimatischen Belange sind in | Wird zur Kenntnis genommen. Die klimatischen Aspekte wurden in der Begründung des Bebauungsplanes behandelt. | x | |

der beiliegenden Stellungnahme ausführlich dargelegt.

Am bestehenden Schulstandort Freie Waldorfschule Uhlandshöhe ist die Erweiterung des bestehenden Hort- und Mensengebäudes in Richtung Osten sowie der Ersatz des Verwaltungsgebäudes (Haußmannstraße 44) durch einen Neubau mit zusätzlichen Fach- und Unterrichtsräumen, Lagerräumen, einer neuen Mensa und einer Tiefgarage vorgesehen. Zudem soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens der gesamte Schulcampus hinsichtlich seiner langfristigen Entwicklungspotenziale überprüft werden. Eine Erhöhung der Schüler- oder Lehrerzahl ist nicht vorgesehen. Die Planungen sind Skizzen einer möglichen zukünftigen Entwicklung wiedergegeben. Mit dem geplanten Neubau an der Haußmannstraße bleiben die bestehenden seitlichen Gebäudeabstände erhalten. Der Neubau nimmt in seiner Höhenentwicklung den Charakter der bestehenden Schulgebäude in geeigneter Weise auf. Angaben zu den baulichen Nutzungsmaßen sind entsprechend dem Verfahrensstand noch nicht vorliegend.

Derzeit ist im Plangebiet der Bebauungsplan „Uhlandshöhe/ Hausmannstraße“ aus dem Jahr 1975 rechtsverbindlich. Dieser setzt ein Baugrundstück für den Gemeinbedarf mit den baulichen Nutzungsmaßen Grundflächenzahl 0,35 und Geschossflächenzahl 0,8 fest. Es bestehen einzelne Baufenster mit unterschiedlichen Höhenfestsetzungen. Auf dem überwiegenden Teil der nicht überbaubaren Grundstücksflächen bestehen Festsetzungen zu Pflanzzwang und -bindung. Die vorliegenden Neubauabsichten bedürfen einer planungsrechtlichen Änderung.

Hierzu ist aus stadtklimatischer Sicht Folgendes auszuführen:

Stadtklimatische Randbedingungen: Nach dem im Klimaatlas Region Stuttgart (Hrsg.: Verband Region Stuttgart, 2008) ist die Standortfläche überwiegend als Stadtrand-Klimatop ausgewiesen und im nordöstlichen Bereich als Grünanlagen-Klimatop, welches sich im unbebauten Gebiet der Uhlandshöhe fortsetzt. Das Stadtrand-Klimatop sind die Klimaelemente Temperatur, Feuchte und Wind gegenüber dem Freiland wesentlich beeinflusst. die nächtliche Abkühlung ist eingeschränkt und im Wesentlichen von der Umgebung abhängig. Die lokalen Winde sowie Kaltluftströmungen können behindert, Regionalwinde stark abgebremst werden. Die Flächen übernehmen für sich und angrenzende Siedlungsbereiche bedeutende klimarelevante Funktionen und sind mit einer erheblichen klimatisch-lufthygienischen Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung zu bewerten.

Die Freiflächen der Uhlandshöhe und der umgebenden weniger dicht bebauten Areale sind klimatisch weniger beeinträchtigt und haben ausgleichende Wirkung in die angrenzenden Siedlungsbereiche. Der Geländeeinschnitt am Wagenburgtunnel fungiert als Luftaustauschbahn. In Strahlungs Nächten bilden sich lokale, thermisch induzierte Windsysteme aus, die insgesamt starke orografische Abhängigkeiten zeigen. Die Kaltluftströmungen dringen bevorzugt in den vom Relief vorgezeigten Leitlinien vor. Daneben übernehmen die kleinen und großen Grünflächen zwischen den Gebäuden klimatisch in der Summe die Funktion von Kaltluftentstehungsgebieten und fungieren als kleinteilige, über den gesamten Hangbereich

verteilte Kaltluftabflussbahnen. Zusammenhängende Grünbereiche stellen sich hierbei als klimatisch besonders günstig dar.

Den vorliegenden bodennahen Kaltluftströmungen sind in lufthygienischer und bioklimatischer Sicht eher kleinräumige Auswirkungen zuzuschreiben. Wenngleich im westlichen Plangebiet bereits die Ausdehnung der städtischen Wärmeinsel über dem Talkessel der Innenstadt hinaus zu beobachten ist, sorgt der hohe Freiflächenanteil für einen stadtnahen thermischen Ausgleich. Die locker bebauten Hanglagen erhalten aber auch den für bodennahe Luftaustauschbewegungen erforderlichen Temperaturunterschied zur innerstädtischen Wärmeinsel aufrecht und verhindern gleichzeitig ein weiteres Übergreifen der Wärmeinsel auf den Bereich der Randhöhen. Vor dem Hintergrund des globalen Klimawandels ist künftig mit einer Verstärkung des Wärmeinseleffektes zu rechnen.

Zusammenfassend lassen sich die stadtklimatischen Randbedingungen für den Standort durch den Rahmenplan Halbhöhenlagen (Hrsg.: Landeshauptstadt Stuttgart, 2008) wiedergeben, welcher zugleich die Leitlinie für deren Entwicklung darstellt. Im Rahmenplan sind die stadtklimatischen Aspekte mit den weiteren Aussagen zum Umweltschutz zusammengefasst und darauf aufbauend räumlich differenzierte Umweltqualitäten der Hangflächen definiert. Insgesamt wird in zwei Qualitätsbereiche und den Hangfuß unterschieden. Der Standort wird als klimabedeutsame Bau- bzw. Freifläche bezeichnet. Der nordöstliche Bereich gehört dem Qualitätsbereich 1 an, weshalb aus Gründen der Klimaverträglichkeit, der Durchgrünung der Hänge und

der Einfügung ins Stadtbild besonders hohe Anforderungen an Neubauvorhaben und bauliche Erweiterungen zu stellen sind. Der übrige Bereich der Standortfläche ist im Qualitätsbereich 2 mit ebenfalls hohen Anforderungen gelegen.

Planerische Konsequenzen
Das beabsichtigte Neubauvorhaben ist vor dem Hintergrund der stadtklimatischen Merkmale der Halbhöhenlage zu beurteilen. Wie dargestellt, wird das Plangebiet von der innerstädtischen Wärmeinsel beeinflusst. Die Störanfälligkeit der auftretenden lokalen Windsysteme ist als hoch einzustufen. Die an den Hängen bestehenden Freiflächen haben eine ausgleichende Wirkung, deren Fernwirkung jedoch begrenzt ist. Die Planungshinweise des Klimaatlas tragen diesen Sachverhalten Rechnung, indem die Flächen mit bedeutenden klimarelevanten Funktionen bewertet werden und erhebliche klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeiten gegenüber Nutzungsinintensivierung aufweisen. In der Konsequenz sollte die Planung durch das Bestreben um eine Minimierung des baulichen Eingriffs hinsichtlich Flächeninanspruchnahme und Baumasse gekennzeichnet sein. Aus stadtklimatischer Sicht sind neben dem Erhalt der Luftaustauschverhältnisse im Bereich der Hanglage, die Sicherung der Grünelemente sowie die Erhöhung des Anteils an begrünter Freifläche anzustreben.

Es ist festzustellen, dass die geplante bauliche Entwicklung in erster Einschätzung den stadtklimatischen Grundsätzen einer maßvollen Entwicklung der Halbhöhenlage nicht entspricht. Es ist kein Präzedenzfall für eine umfassende Nachverdichtung zu schaffen. Der vorliegende hohe Restriktionsgrad gegenüber baulichen Erweiterungen beruht

| | | | | |
|---|--|--|---|--|
| | <p>auch auf dem stadtklimatischen Leitbild, den Talkessel der Stuttgarter Innenstadt als urbane Wärmeinsel von seinen Randhöhen zu separieren, um ein weiteres Übergreifen der Wärmeinsel auf die Randhöhen zu verhindern. Dies bedingt im Umkehrschluss die Vermeidung oder zumindest Kompensation der unerwünschten, baumassenbedingten thermischen Belastungen.</p> <p>Dennoch kann im vorliegenden Fall eine erhebliche Beeinträchtigung der stadtklimatischen Belange nicht abgeleitet werden. Der im Geltungsbereich geplanten Nachverdichtung im Westen steht der Wegfall einer baulichen Nutzung auf nach derzeitigem Planrecht überbaubaren Grünflächen im Nordosten des Plangebietes gegenüber. Die bestehenden klimabedeutsamen Grünflächen sollen mit dem vorliegenden Verfahren planungsrechtlich gesichert werden. Damit ist insgesamt nicht mit einer Erhöhung der baulichen Nutzungsmaße im Geltungsbereich zu rechnen. Zudem sind die Beibehaltung der bestehenden seitlichen Gebäudeabstände an der Haußmannstraße sowie der Verzicht auf einen Lückenschluss zwischen Hort- und Hauptgebäude auch unter stadtklimatischen Gesichtspunkten als günstig anzusehen. In den nichtbebauten Bereichen ist die Versiegelung minimal zu halten. Zudem ist anzustreben, die bestehende Vegetation weitestgehend zu erhalten.</p> | <p>Im Bereich zwischen Haupthaus und Hortgebäude (südwestlicher Teil des Plangebietes) wird wie im bestehenden Planungsrecht ein durchgängiges Baufenster dargestellt um variable Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Ziele des Rahmenplans Halbhöhenlagen erfolgt gegenüber dem bestehenden Planungsrecht im Bereich an der Haußmannstraße eine Verminderung der maximalen Gebäudehöhe (um 4 bis 7 m) und damit einer Verbesserung der Belüftungssituation.</p> | x | |
| <p><u>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</u> 03.06.2016</p> | <p><u>Geotechnik</u> Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonigschluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen. Mit lokalen Auffüllungen vorange-</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wurde im Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.</p> | x | |

| | | | | |
|--|--|---|----------|--|
| | <p>gangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.</p> <p>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwasser geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.</p> <p>Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder Auszüge daraus erfolgt.</p> | | | |
| | <p><u>Bergbau</u></p> <p>Wie bereits im Textteil des Bebauungsplanes erwähnt, befindet sich im Bereich der Flurstücke Nr. 1468 und 1471/4 eine unterirdische Stollenanlage. Aussagen über den Zustand der unterirdischen Anlage können von Seiten der Landesbergdirektion keine getroffen werden. Detaillierte Unterlagen und nähere Informationen sind beim Tiefbauamt, Bauabteilung Mitte/Nord, der Stadt Stuttgart erhältlich.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wurde im Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.</p> | <p>x</p> | |

| | | | | |
|--|--|---|----------|--|
| | <p>Das Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) ist gemäß Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) zuständige besondere Polizeibehörde für die Abwehr von Gefahren und die Beseitigung von Störungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei stillgelegten untertägigen Bergwerken und anderen künstlichen Hohlräumen. Zuständige Stelle innerhalb des LGRB ist Referat 97 - Landesbergdirektion (LBD).</p> <p>Vor Durchführung baulicher Maßnahmen sind die potentiellen Einwirkungen der unterirdischen Hohlräume auf die Tagesoberfläche bzw. auf Bauvorhaben durch einen qualifizierten Gutachter zu untersuchen und damit möglicherweise verbundene Risiken zu bewerten. Das LGRB erstellt entsprechende Gutachten nicht.</p> <p>Die evtl. Durchführung von Erkundungsmaßnahmen und die Ergebnisse sind der Landesbergdirektion mitzuteilen. Gegebenenfalls erforderliche Sicherungsmaßnahmen sind mit der Landesbergdirektion abzustimmen.</p> | | | |
| | <p><u>Geotopschutz</u> Im Planbereich sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes betroffen, es befindet sich hier folgendes Geotop: Aufschluss Rote Wand E vom Hauptbahnhof bei der Uhlandshöhe; [Geotop-Nr. 16274/4599].</p> <p>Wir verweisen ergänzend auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wurde im Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.</p> | <p>x</p> | |

| | | | | |
|-------------------------------|---|---|---|--|
| <u>Netze BW</u> 03.06.2016 | Im Geltungsbereich befinden sich Anlagen der Netze BW (Gas und Wasser) sowie Anlagen der Stuttgart Netze (Strom/Verteilnetze). Die Lage dieser Leitungen ist aus dem beiliegenden Bestandsplan Strom sowie aus dem Mehrspartenplan (Gas und Wasser) im Maßstab 1:500 zu entnehmen. Im Zuge der geplanten Neubebauung, bitten wir Sie, den Bauinteressenten (Planungsbüro) darauf hinzuweisen, dass er sich möglichst frühzeitig mit uns zur Planung der Versorgung in Verbindung setzt. | Wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde an den Vorhabenträger weitergeleitet. | x | |
|-------------------------------|---|---|---|--|

Von folgende Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen keine Stellungnahmen ein:

- BUND Regionalverband Stuttgart
- Naturschutzbeauftragter der Stadt Stuttgart
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg
- Stuttgarter Straßenbahnen AG
- Verschönerungsverein Stuttgart e. V
- Zweckverband Bodenseewasserversorgung
- Zweckverband Strohgäuwasserversorgung
- NABU Stuttgart e.V.